

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Amtsblatt der Eisenbahndirektion, Karlsruhe. 1946-1953  
1952**

93 (18.11.1952)

# AMTSBLATT

DER EISENBAHNDIREKTION **KARLSRUHE**

NUMMER 93

KARLSRUHE, 18. NOVEMBER 1952

VerfNr 807-812

## I. Verwaltungsangelegenheiten

- 807 Ablieferung von Personalvorschriften  
808 Steuerabzug vom Arbeitslohn; Änderung des Lohnabzugsnachweises (Vordruck 198 01)

## II. Kassen- und Rechnungsangelegenheiten

- 809 Zahlung der Versorgungsbezüge im Lochkartenverfahren; h. i. Betreuung der Versorgungsberechtigten

## III. Betrieb und Fahrplan

- 810 Betriebskostenrechnung; hier: Tätigkeitsverzeichnis für die Aufteilung des Personalaufwandes nach Anlagen 8 und 9 der Vüp.

## IV. Verkehr

- 811 Behälterverkehr; hier: Behälterdienstbuch (Bdb)  
812 Verlust eines Paßkontrollstempels

## VIII. Nachrichten

- Offene Dienstposten

36 Bp 4 Bpxr

## Vor den Schranken des Gerichts!

Im September 1952 fällt ein Schöffengericht gegen einen Bediensteten unseres Bezirks folgendes Urteil:  
„Der Angeklagte, Reichsbahnobersekretär X, wird wegen fortgesetzten Betrugs in Tateinheit mit Urkundenvernichtung, Falschbeurkundung und Urkundenfälschung zur

### Gefängnisstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten

verurteilt. Der Angeklagte trägt die Kosten des Verfahrens.“

#### Was lag vor?

Der Obersekretär hat als Bürobeamter in 93 Fällen Arbeitskameraden um Geldbeträge betrogen, indem er Gelder für sich behielt, die er ausbezahlen sollte.

Durch seine Arbeitsweise entzog er den Bediensteten über 5 600.— DM und schadete dem Ansehen der Bundesbahn in der Öffentlichkeit.

#### Und die Folgen?

Neben der Bloßstellung durch die öffentliche Aburteilung und die Pressenotizen muß der Verurteilte Monate im Gefängnis verbringen und scheidet mit der Rechtskraft des Urteils aus dem Beamtenverhältnis und somit aus dem Eisenbahndienst aus. Alle Ansprüche auf die Dienstbezüge und die Versorgung sind verloren!

Eisenbahner — Arbeiter, Angestellte und Beamte — setzt Eure Existenz nicht auf's Spiel. Denkt daran, daß derartige unüberlegte Handlungen das berufliche Fortkommen und Eure Familien ernsthaft gefährden.

Arbeitet daher pflichtgetreu und wendet Euch in Notfällen vertrauensvoll an den Dienststellenvorsteher oder an den Betriebsrat. Vergreift Euch nicht an fremden Geldern, denn:

„Unrecht Gut tut niemals gut!“

## I. Verwaltungsangelegenheiten

### 807 Ablieferung von Personalvorschriften

3 P 10 Par (ABl 93. 18. 11. 52.)

— Verfügung HVB Offenbach v. 7.11.1952 — 13.132 Par — (auszugsweise)

Die nachstehend bezeichneten Vorschriften sind vergriffen:

1. 040 Personalvorschriften, Teil I, Beamtenrecht PV I,
2. 041 Personalvorschriften, Teil I, Beamtenrecht PV I S. Heft 1
3. 042 Personalvorschriften, Teil I, Beamtenrecht PV I S. Heft 2.

Ausgerüstet waren laut Verteilungsplan (Seite 2 PV I) u. a.:

die Ämter und Eisenbahn-Ausbesserungswerke mit den PV I, PV I S. Heft 1 und PV I S. Heft 2, die Dienststellen der Klassen I und II mit den PV I.

Bei den Personalbüros der ED'en und bei der Personalabteilung der HVB besteht ein empfindlicher Mangel an diesen Vorschriften, während die bei den genannten Außenstellen zum Teil noch vorhandenen Stücke dort nicht dringend gebraucht werden, zumal ihnen die praktische Verwendung infolge zahlreicher Änderungen erschwert ist.

Wir sind der Ansicht, daß die Ämter und Eisenbahn-Ausbesserungswerke auf die PV I S. Heft 1 und PV I

S. Heft 2 und die Dienststellen der Kl I und II auf die PV I unbedenklich verzichten können und ersuchen daher, diese Geschäftsstellen durch ABIVerf anzuweisen, die Stücke an die Personalbüros der ED'en abzuliefern.

#### Zusatz der ED:

1. Vorstehende Verfügung betrifft **nicht** die Dienststellen der Rangklassen III und IV.
2. Die Dienststellen der Rangklassen I und II liefern ihre Personalvorschriften, Teil I, umgehend, spätestens zum 1. 12. 1952 an das vorgesetzte Amt ab. Die der ED unmittelbar unterstellten Dienststellen verfahren sinngemäß.  
Fehlanzeige — ggf mit kurzer Begründung des Verlusts der Vorschrift — erforderlich.
3. Die Ämter und Eisenbahn-Ausbesserungswerke liefern ihre Personalvorschriften, Teil I S. Hefte 1 und 2, bis spätestens 10. 12. 1952 an das Personalbüro (P 10) ab. Die Ämter fügen ihrer Ablieferung gleichzeitig die von den Dienststellen gemäß Ziffer 2 eingegangenen Personalvorschriften Teil I bei.  
Fehlanzeige — ggf mit kurzer Begründung des Verlusts der Vorschriften — erforderlich.  
Den Ämtern und Eisenbahn-Ausbesserungswerken verbleibt somit künftig nur noch die PV I.

#### 808 Steuerabzug vom Arbeitslohn; Änderung des Lohnabzugsnachweises (Vordruck 198 01)

5 H Ps 10 Pagl (ABl 93. 18. 11. 52.)

Die angekündigte Änderung des Lohnabzugsnachweises (Vordruck 198 01) tritt mit dem 1. Januar 1953 in Kraft. Die Lohnsteuerstellen fordern daher ihren Bedarf an neuen Vordrucken unverzüglich beim Drucksachenlager an.

Für das **Kalenderjahr 1953** dürfen die Lohnsteuerstellen etwa vorhandene Bestände des bisherigen Vordrucks nicht mehr verwenden.

## II. Kassen- und Rechnungsangelegenheiten

#### 809 Zahlung der Versorgungsbezüge im Lochkartenverfahren; h. I. Betreuung der Versorgungsberechtigten

10 F 10 Pbr (ABl 93. 18. 11. 52.)

Vorgang: ABIVerf 167/1950

Ab 1. 1. 1953 wird die Betreuung der Versorgungsberechtigten durch die Bahnhöfe wahrgenommen. Dabei ist für die am Sitze einer Bahnhofskasse wohnenden Versorgungsberechtigten diese zuständig.

Die Bahnhofskassen (bisherige Betreuungsstellen) teilen bis spätestens 24. 11. 1952 der Hauptkasse die neuen Betreuungsstellen mit. Die Verzeichnisse müssen enthalten:

Empfänger Nummer, Zu- und Vorname und künftige Betreuungsstelle mit Dienststellennummer. Die Verzeichnisse sind nach Empfänger Nummern und nach Buchstabengruppen gemäß **ABIVerf 1061/1950** aufzu-

## VIII. Nachrichten

#### Offene Dienstposten (unter Beachtung der ABIVerf 598/1951)

(ABl 93. 18. 11. 52.)

1	2	3	4	5
Bezeichnung und Bewertung des Dienstpostens	zu besetzen auf	Wohnungsverhältnisse	Bewerbungsfrist an ED *)	Bemerkungen
Weichenwärterposten beim Bahnhof Waldshut — 3 H P 43 —	sofort	—	1.12.1952	
Weichenwärterposten beim Bahnhof Bieringen b Horb — 3 H P 43 —	sofort	Küche, 3 Zimmer, 2 Kammern, 240 qm Hausgarten, nach Wegzug des Vorgängers beziehbar	5.12.1952	Bewerber müssen im Fahr- und Abfertigungsdienst ausgebildet sein.

\*) An Direktionsbüro, EB-Ausbesserungswerk oder vorgesetztes Amt jeweils 5 Tage früher. Bei Bewerbung um mehrere gleichzeitig ausgeschriebene Dienstposten ist für jeden Dienstposten ein besonderer Vordruck vorzulegen.

Druck: C. F. Müller, Buchdruckerei und Verlag G.m.b.H., Karlsruhe

stellen. Gleichzeitig übersenden die Bahnhofskassen den neuen Betreuungsstellen Verzeichnisse über die Empfänger Nummern der Versorgungsberechtigten. Die Freifahrnachweise sind den Verzeichnissen beizugeben.

Im übrigen gelten für die Versorgungsberechtigten durch die Bfe die Bestimmungen der Amtsblatt-Verfügung 167/1950 sinngemäß weiter.

## III. Betrieb und Fahrplan

#### 810 Betriebskostenrechnung; hier: Tätigkeitsverzeichnis für die Aufteilung des Personalaufwandes nach Anlagen 8 und 9 der VüP.

35 B 30 Beb (ABl 93. 18. 11. 52.)

Entspringt: Verf HVB v. 8. 9. 1952 — 65 A 657 Bebv 6 —

Bei der Nachprüfung der Aufteilungsbogen wurden immer wieder Fehler festgestellt, die nicht nur auf Nachlässigkeiten beruhten, sondern die offensichtlich durch falsche Auslegung des Tätigkeitsgebietes einer Beschäftigungsart entstanden sind.

Damit künftig die Aufteilungen richtig vorgenommen und Zweifel behoben werden, hat die HVB ein Verzeichnis der Tätigkeiten für die Aufteilung des Personalaufwandes nach Beschäftigungsarten herausgegeben und zwar:

**Teil A:** für Tätigkeiten im Betriebsdienst, Verkehrsdienst und Kraftwagenverkehrsdienst. (Dienstzweige V A u B und XI A)

**Teil B:** für Tätigkeiten im örtlichen Betriebsmaschinendienst, im Lokfahr- u. Triebwagenführerdienst, im örtlichen Kraftwagenbetriebsdienst und im Kraftwagenführerdienst. (Dienstzweige VII A u B, VIII und XI A u B)

Die Druckstücke gehen den Dienststellen ohne Anforderung zu. Der Eingang ist zu überwachen.

## IV. Verkehr

#### 811 Behälterverkehr; hier: Behälterdienstbuch (Bdb)

7 Wg 4 Vgbt (ABl 93. 18. 11. 52.)

Bdb Nr 9 über a) Mangelhafte Kranösen an Kleinbehältern, b) Einheitssätze für die Ausbesserung beschädigter pa-Behälterdecken und Verzurrungsseile wurde verteilt. Eingang überwachen. Behälterdienstbuch ergänzen.

#### 812 Verlust eines Paßkontrollstempels

9 Vt 7 Vzp (ABl 93. 18. 11. 52.)

Am 6. 11. 1952 ist bei der Paßabfertigung im fahrenden F 254 (Hoek van Holland ab 19.50 Uhr), der Kurswagen nach Köln, Basel, München, Feldkirch, Frankfurt (Main) und Nürnberg führt, der rechteckige Paßkontrollstempel (Einreise) Nr 1401 in Verlust geraten.

Der Stempel ist im Auffindungsfalle unter Einschreiben hierher zu senden.